

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020



[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Universität Witten/Herdecke
Ggf. Standort	

Studiengang 01	<i>Wirtschaft, Politik und Recht</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Claudia Heller
Akkreditierungsbericht vom	26.06.2023

Studiengang 02	<i>Social Data Science</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Science	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Studiengang 03	<i>Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StudakVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StudakVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180 ECTS-Leistungspunkte	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2023	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	30	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:		

Konzeptakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	6
Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)	6
Studiengang 02 Social Data Science (B. Sc.)	7
Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)	8
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i>	9
Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)	9
Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)	9
Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)	9
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	11
Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)	11
Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)	11
Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)	12
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	13
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)</i>	13
<i>Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)</i>	13
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)</i>	13
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)</i>	14
<i>Modularisierung (§ 7 StudakVO)</i>	15
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)</i>	15
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	16
2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	17
2.1 <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	17
2.2 <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	17
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)	17
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)	20
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)	20
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)	33
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)	33
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)	35
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)	38
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)	39
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)	40
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)	40
Studienerfolg (§ 14 StudakVO)	41
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)	43

3	Begutachtungsverfahren	46
3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	46
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	46
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	46
4	Datenblatt	47
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	47
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	47
5	Glossar	48

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 02 Social Data Science (B. Sc.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Kurzprofil des Studiengangs

Die Studiengänge orientieren sich an den drei Leitsätzen (*Wittener Didaktik*) der Universität:

Zur Freiheit ermutigen - Nach Wahrheit streben - Soziale Verantwortung fördern.

Damit wird ein besonderer Schwerpunkt auf die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden gelegt. Dies geschieht vor allem durch die Freiheit das Studium mitzugestalten sowie die Stärkung der Urteilsfähigkeit durch trans- und interdisziplinäre Denkweisen. Das Studium an der Universität soll besonders Bewerberinnen und Bewerber ansprechen, die einen großen Wert auf selbstorganisiertes und mitgestaltendes Studium legen. Das Studium ist auf einer gemeinsamen Orientierungsphase und dem *Studium fundamentale* aufgebaut.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und wendet sich an Studieninteressierte, die sich nicht (nur) für ein reines Studium der Politikwissenschaft oder der Volkswirtschaftslehre interessieren, sondern auch den (öffentlich-)rechtlichen Rahmen von Politik und Volkswirtschaft begreifen wollen. Auf Basis unterschiedlicher Theorien und Perspektiven aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Recht sowie empirischen Daten großer gesellschaftliche Phänomene, sollen Studierende Auswirkungen des demographischen Wandels und des Klimawandels auf die deutsche Volkswirtschaft und Politik verstehen lernen. Entsprechend dem Kompetenz-Dreiklang *Verstehen, Reflektieren und Gestalten* konzipiert und basiert der Studiengang auf der Logik, dass Akteure aus der Wirtschaft den gesetzlichen Rahmen, den die Politik erarbeitet und den der Gesetzgeber vorgibt (Wirtschaftsordnung) kennen muss. Wer vor diesem Hintergrund Zukunft gestalten will, muss auch verstehen, was (öffentliches) Recht ist, woher es stammt, wie Reformideen in Gesetze übertragen werden und welchen Rahmen das geltende Recht der Wirtschaft vorgibt. Dazu gehört auch eine ökonomische Folgenabschätzung geltender und geplanter Gesetze. Ziel ist es, Führungskräfte für den Bereich Wirtschaft und Politik auszubilden, die fähig sind, für komplexe gesellschaftliche Fragestellungen flexible Lösungen zu finden.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und verbindet die in der heutigen Zeit wichtigen Kenntnisse zur Analyse und Interpretation komplexer Daten mit Fachkenntnissen aus den Sozialwissenschaften (Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaften). Der Studiengang folgt der Logik etablierter Studiengänge an der Schnittstelle zwischen technischen Disziplinen und Sozialwissenschaften wie zum Beispiel dem Wirtschaftsingenieurwesen. Das Angebot richtet sich an Studierende, die umfangreiche Data Science Kenntnisse neben einer sozialwissenschaftlichen Vertiefung erwerben wollen. Ziel des Studiengangs ist es, verantwortungsvolle Entscheiderinnen und Entscheider als Führungskräfte in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auszubilden, die in einer zunehmend digitalisierten Welt zu fundierten, datengetriebenen Entscheidungen in der Lage sind. Studierende erwerben differenzierte Fach- und Methodenkompetenzen in der Datenanalyse sowie in den Bereichen Politik, Betriebswirtschaft und Volkswirtschaft. Fachliche Interdisziplinarität, regelmäßige Perspektivwechsel sowie ein akzentuierter Problem- und Praxisbezug erlauben es den Studierenden, Problemlösekompetenzen für komplexe Probleme der Zukunft zu entwickeln.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Der sechssemestrige Bachelorstudiengang ist interdisziplinär ausgerichtet und legt einen inhaltlichen Fokus auf die ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Herausforderungen der globalen Klimakrise. Die Idee des Studienprogramms basiert darauf, der internationalen

Fridays for Future-Generation ein Programm anzubieten, das sich normativ und aktivistisch den Herausforderungen des 21. Jahrhunderts widmet, gleichzeitig jedoch fundierte theoretische wie methodische Kenntnisse zu sozio-ökologischer Transformation, globalen Gerechtigkeitsdimensionen und strategischen Handelns in Policyprozessen vermittelt. Der Studiengang bildet globale *Changemaker* aus, die Transformationsprozesse unter allen Herausforderungen global vorantreiben können. Zielgruppe des Studiengangs sind vorrangig internationale Studieninteressierte.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Das Gutachtergremium hat zu allen drei Studiengängen einen sehr positiven Eindruck gewonnen. Die strategische Einordnung in das Konzept der Universität sowie die Herangehensweise neue Fachinhalte an die Universität zu bringen, wird als äußerst gelungen und gut durchdacht bewertet.

Insbesondere überzeugte das Konzept des *Studium Fundamentale (StuFu)* und dessen feste Implementierung in der Orientierungsphase im ersten Jahr des Studiums. Studierenden wird dadurch eine große Vielfalt und Freiheit geboten, ihr Studium über den eigenen Studienfachinhalt hinaus, mit einer intensiven Persönlichkeits- und Horizontentwicklung zu bereichern. Studienzentriertes und selbstbestimmtes Lernen und Entwickeln hat einen großen Stellenwert an der Universität, welches sowohl von den Studierenden als auch durch alle Mitarbeitenden und Lehrenden auf allen Ebenen gelebt, gefüllt und begleitet wird.

Die Universität präsentiert eine einzigartige Stärke, wie sie Studierende in der großen Wahlfreiheit des Studienkonzeptes begleitet, ihre eigenen Studien- und Lebenswege zu finden. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass dies nicht nur zu einer großen Zufriedenheit der Studierenden, sondern auch zu einer besonders gelungenen Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt und einer selbstbestimmten und reflektiven Persönlichkeit beiträgt.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Der Studiengang baut auf eine gute, bereits bestehende Fachbasis der Universität auf und kombiniert interdisziplinäre Zusammenhänge auf aktuelle Fragestellungen entsprechend den Bedürfnissen der Zeit (Klimawandel, Demographie, etc.). Aus Sicht des Gutachtergremiums wird dies zukünftig eine große Zielgruppe ansprechen. Um die Attraktivität des Studiengangs auch für Interessierte aus dem Ausland zu erhöhen, könnten möglicherweise bereits in der jetzigen Konzeption schon mehr englischsprachige Module eingeplant werden.

Die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums könnte zum Gesamtverständnis der Beziehungen von Staat und Wirtschaft noch mehr Inhalte des Europarechts in das Grundstudium mit aufnehmen. Diese stehen derzeit mehrheitlich im Wahlbereich zur Verfügung.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Die Einbindung des neuen Themenbereich *Data Science* in das Konzept der Universität wird als zukunftssträchtig, wegweisend und für die Zielgruppe sehr gelungen eingestuft. Die Herangehensweise, im Studiengang einen Schwerpunkt auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen zu legen, die dann mit Hilfe der Kompetenzen in der Kenntnis und Anwendung datenanalytischer und IT-gestützter Verfahren beantwortet werden können, ist ein prägnantes Alleinstellungsmerkmal, das in der Außendarstellung deutlich kommuniziert werden kann, um die gewünschte Zielgruppe für den Studiengang gewinnen zu können.

Das Modulhandbuch ist im Hinblick auf die Qualifikationsziele teilweise noch sehr generisch angelegt. Um die entsprechende Zielgruppe besser zu erreichen, sollte dies noch spezifischer ausformuliert werden, ohne dass damit die Bandbreite der vermittelten Inhalte eingeschränkt wird (z.B. in den Modulen *Programming in Python*, *Data Collection & Administration*, *Machine Learning for the Social Sciences* und *Natural Language Processing*). Dabei sollte deutlich gemacht werden, dass der Studiengang aus politisch, ökologisch und philosophisch/sozialen Fragestellungen heraus *Data Science* sinnstiftend nutzen wird und damit keine rein technische Ausbildung in dem Bereich erwartet wird.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Der interdisziplinär ausgerichtete Studiengang kombiniert Fragestellungen aus ökonomischen, politischen und gesellschaftlichen Gesichtspunkten in Bezug auf die Herausforderungen der globalen Klimakrise. Die Idee des Studienprogramms wird aus Sicht des Gutachtergremiums eine heterogene Zielgruppe ansprechen, die sich für die Zukunft breit und vielfältig ausbilden möchte und damit gute Chancen für den Arbeitsmarkt erlangen wird.

Inhaltlich ist das Curriculum noch stark ökonomisch geprägt. Die Bereiche Klima und Nachhaltigkeit könnten insbesondere noch in den Wahlbereichen ausgebaut werden. Das Modul *Mikroökonomie* sollte zudem um den Themenbereich *Makroökonomie* erweitert werden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 StudakVO)

Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Alle drei Studiengänge werden in Vollzeit als Präsenzstudiengang angeboten. Sie umfassen jeweils eine Regelstudienzeit von sechs Semestern mit je 180 ECTS-Leistungspunkten.

Die Studiengänge werden auf Deutsch mit einigen Modulen auf Englisch angeboten. Die Studiengänge Social Data Science (B.Sc.) und Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.) sind so konzipiert, dass alle Pflichtveranstaltungen sowie eine große (und ausreichende) Zahl an Wahlmodulen in englischer Sprache angeboten werden, so dass beide auch für nicht-deutschsprachige Studierende absolvierbar sind. Nur das Wahlangebot ist für diese etwas reduzierter als für Studierende, die auch der deutschen Sprache mächtig sind.

Die Rahmenprüfungsordnung und die studiengangsspezifischen Studienordnungen liegen auf Deutsch und Englisch vor.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengangsprofile (§ 4 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge schließen mit einer Abschlussarbeit ab, die in § 16 der Rahmenprüfungsordnung (RaPO) sowie in den studiengangsspezifischen Modulhandbüchern geregelt ist. Die Abschlussarbeit ist eine schriftliche Abschlussarbeit, die zeigen soll, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein wissenschaftliches Problem aus ihrem bzw. seinem Fach selbstständig und unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten (§ 16 Abs. 1 RaPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsbedingungen sind in den §§ 3 und 4 der RaPo, in den studiengangsspezifischen Studienbestimmungen sowie in den *Richtlinien für das Auswahlverfahren (RzA)* geregelt.

Zugelassen werden kann, wer gemäß § 3 RaPo:

- das Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis besitzt oder sich gem. § 49 Abs. 4 HG in der beruflichen Bildung qualifiziert hat und

- im Rahmen des jeweils geltenden Auswahlverfahrens der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ein Studienplatzangebot erhalten hat. Das Auswahlverfahren ist in den RzA beschrieben und in § 4 der RaPo definiert.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Studienbewerberinnen oder Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen vor Beginn des Studiums hinreichende deutsche Sprachkenntnisse gemäß der Ordnung *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber (DSH)* nachweisen (vgl. § 4 Studienbestimmungen für den Studiengang Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)).

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.) und Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

§ 4 der jeweiligen studiengangspezifischen Studienbestimmungen regelt, dass für die Zulassung entsprechende Englischkenntnisse vorgewiesen werden müssen. Studierende müssen einen der folgenden Nachweise erbringen:

- Abiturzeugnis mit Fremdsprachennachweis B2
- CEFR (Common European Framework of Reference for Languages): B2
- IELTS (International English Language Testing System): 6,5
- TOEFL iBT (Test of English as a Foreign Language - internet Based Test): 83
- Als Äquivalent gilt auch der Abschluss eines Studiums im englischsprachigen Ausland oder der Nachweis des Abschlusses eines englischsprachigen Studiengangs von mindestens einem Jahr.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Für die Verleihung des akademischen Grades werden eine Urkunde und ein Zeugnis gemäß § 22 Abs. 1 RaPO ausgestellt. Zudem wird gemäß § 22 Abs. 4 RaPO ein Diploma Supplement ausgehändigt. Die Universität hat dazu die zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte aktuelle Fassung (Stand 2018) in deutscher und in englischer Sprache eingereicht. Eine relative ECTS-Note wird gemäß § 22 Abs. 9 RaPO im Abschlusszeugnis aufgenommen.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts ab (§ 3 Studienbestimmungen für den Studiengang Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)). Die Universität begründet dies mit der hauptsächlich sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science ab (§ 3 Studienbestimmungen für den Studiengang Social Data Science (B.Sc.)). Die Universität begründet dies durch den hohen wissenschaftlichen Methodenanteil in dem Studium. Ein großer Teil des Pflichtbereiches (80 ECTS-Leistungspunkte) fokussiert auf die Vermittlung von methodischen Kompetenzen

und deren Anwendung in den Bereichen Mathematik, Statistik und Data Science. Auch im Wahlbereich werden viele Module zur quantitativen Datenauswertung angeboten. Beispiele hierfür sind die Module „Market Research“, „Empirical Economics“ und „Advanced Methods“.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Der Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad Bachelor of Arts ab (§ 3 Studienbestimmungen für den Studiengang Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)). Die Universität begründet dies mit der hauptsächlich sozialwissenschaftlichen Ausrichtung des Studiengangs.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Modularisierung (§ 7 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Alle Module haben einen Umfang zwischen fünf und zehn ECTS-Leistungspunkten und werden mit einer Prüfung innerhalb eines Semesters abgeschlossen. Die Modulbeschreibungen enthalten Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Verwendbarkeit des Moduls,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Sie beschreiben Voraussetzungen:

- für die Teilnahme,
- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System)
- und zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

In allen drei Studiengängen werden einige Module auf Englisch und einige Module auf Deutsch angeboten. Die Modulbeschreibungen liegen dementsprechend auf Englisch oder auf Deutsch vor. Die jeweilige Lehrsprache ist in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Leistungspunktesystem (§ 8 StudakVO)

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge umfassen je 180 ECTS-Leistungspunkte. Pro Semester werden 30 ECTS-Leistungspunkte bei einem Vollzeitstudium vergeben. Die studentische Arbeitszeit pro

ECTS-Leistungspunkt beträgt 30 Zeitstunden (§ 7 der jeweiligen Studienbestimmungen). Die Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit beträgt acht Wochen mit einem Umfang von 30 Seiten (§ 16 der RaPO). Es werden zehn ECTS-Leistungspunkte vergeben (vgl. jeweilige fachspezifische Modulhandbücher und Studienbestimmungen).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)

Sachstand/Bewertung

Studien- und Prüfungsleistungen, die in einem anderen Studiengang an einer in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Universität, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien oder der Universität Witten/Herdecke erbracht worden sind, werden anerkannt, sofern sich die dabei erlangten Lernergebnisse in Inhalt, Qualifikationsniveau und Profil von denjenigen eines Studienganges, für den die Anerkennung beantragt wird, nicht wesentlich unterscheiden (§ 14 Abs. 1 RaPO).

Auf Antrag können außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten angerechnet werden, wenn diese Kenntnisse und Fähigkeiten den Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind. Diese können maximal die Hälfte der zu vergebenden Kreditpunkte des Studiums ersetzen (§ 15 RaPO).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Da es sich um Konzeptakkreditierungen handelt, konnte das Gutachtergremium nur mit Studierenden, Absolventinnen und Absolventen von vergleichbaren Studiengängen sprechen.

In den Gesprächen mit der Hochschul- und Studiengangsleitung sind die drei Konzeptstudiengänge unter den Kriterien der inhaltlichen Aufstellung, der Ausrichtung auf die Zielgruppe sowie die Einbindung in die Strategie der Universität diskutiert worden. Der Fokus lag auf der Frage, wie die neuen Studiengänge in das bestehende Portfolio der Universität eingeordnet werden sollen.

Mit Studiengangsleitungen, Lehrenden sowie Studierenden wurde das Erleben, die Effektivität und die Umsetzung der Orientierungsphase und dem zentralen Instrument des Studiums *Stufu* intensiv erläutert.

Mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde die Zufriedenheit der Studieninhalte sowie die Betreuung und Organisation des Praxis- bzw. Auslandssemesters erörtert. Insbesondere wurde die Alumniarbeit, die Employabilityerfahrungen und die Betreuung durch Lehrende und nichtwissenschaftliches Personal sowie die Standortausstattung diskutiert.

2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 StudakVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Zielsetzungen und damit verbundenen Qualifikationsziele der drei Bachelorstudiengänge entsprechen Niveau 6 des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 14). Ziel des Studiums ist neben dem Erwerb der fachlichen Qualifikation auch die Entwicklung der Persönlichkeit. Studierende gestalten ihr Studium von Anfang an mit eigenen Schwerpunkten, Themen und Zielen. Die Bachelorstudiengänge bereiten sowohl auf die Berufspraxis als auch auf die Aufnahme eines Masterstudiengangs vor. Durch die Vermittlung eines breiten Spektrums an Methoden werden Studierende in die Lage versetzt, komplexe Probleme zu bearbeiten.

Das *Studium fundamentale (Stufu)* trägt als verpflichtender Teil jedes Studiengangs mit folgenden Themenbereichen zur Persönlichkeitsentwicklung bei:

- Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung durch eine kritische Befragung von Philosophie, Psychologie, Pädagogik und Künste,
- Reflexionsraum Wissenschaft durch Beschäftigung mit Wissenschaftsgeschichte, Wissenschaftstheorie sowie Künste als Herausforderung der Wissenschaft,
- Ressource Kunst durch Betrachtung von Geschichte, Theorie und Praxis der Künste bis hin zur künstlerischen Forschung und
- Kritische Zeitgenossenschaft: Beschäftigung mit aktuellen und drängenden Fragen der Gegenwart, wie z.B. Nachhaltigkeit oder Diversity.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Das Studium vermittelt fachliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden aus den Bereichen Wirtschaft, Politik und Recht sowie notwendige Schlüsselqualifikationen (vgl. Selbstbericht, S. 16 f.). Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs verstehen auf Basis unterschiedlicher Theorien und Perspektiven aus Wirtschaft, Politik und Recht sowie auf Grundlage von empirischen Daten große gesellschaftliche Phänomene (z.B. Auswirkungen des demographischen Wandels, des Klimawandels auf Volkswirtschaft und Politik). Sie werden in die Lage versetzt, für diese Herausforderungen Lösungen entwickeln zu können.

Der Studiengang ist entsprechend dem Kompetenz-Dreiklang *Verstehen, Reflektieren und Gestalten* konzipiert. Studierende werden zu künftigen Führungskräften für die Bereiche Wirtschaft und Politik ausgebildet, die Verantwortung in Beruf und Gesellschaft übernehmen. Aus diesem Ziel leiten sich die im Studiengang vermittelten Kompetenzen ab:

- Fachkompetenz in den Bereichen Politik, Ökonomik und öffentliches Recht (Verstehen),
- Reflexionskompetenz durch Ethik-Veranstaltungen, insbesondere Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis (Reflektieren) sowie
- Problemlösungskompetenz durch gezielte Inter- und Transdisziplinaritätsmodule, insbes. *Political Economy, Politische Philosophie, Law and Economics* (Gestalten).

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Das Ziel des Studiengangs besteht darin, verantwortungsvolle Führungskräfte in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auszubilden, die in einer zunehmend digitalisierten Welt zu fundierten, datengetriebenen Entscheidungen in der Lage sind (vgl. Selbstbericht, S. 17). Studierende erhalten damit Zugang zu einem breiten Spektrum an Berufsbildern,

- von selbständigem Unternehmertum
- bis hin zu verantwortungsvollen Tätigkeiten in nationalen und internationalen Nonprofit und Forprofit Organisationen, dem öffentlichen Dienst und politischen Einrichtungen.

Absolventinnen und Absolventen werden in die Lage versetzt, komplexe Probleme und Herausforderungen auf Basis aktueller methodischer und fachlicher Kompetenzen zu lösen. Sie beherrschen dabei nicht nur aktuelle Verfahren der Analyse umfangreicher strukturierter und unstrukturierter Daten, sondern weisen auch ein differenziertes Fachwissen des betrieblichen und gesellschaftlichen Rahmens auf, in dem diese Daten als Entscheidungsgrundlage dienen. Dies befähigt sie dazu, die Potenziale von Daten für reale Anwendungen selbständig und reflektiert zu bewerten und zudem als Brückenbauer zwischen rein technischen Datenanalytistinnen und Datenanalytisten und betrieblichen wie öffentlichen Entscheidungspersonen zu fungieren. Studierende werden hierzu systematisch zur Entwicklung eines individuellen Kompetenzprofils ermuntert, das Methoden- und Fachkompetenz mit kontextübergreifender Problemlöse- und Reflexionskompetenz verbindet. Fachkompetenzen in den Bereichen Politik, Betriebswirtschaft und/oder Volkswirtschaft vermitteln theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten bezogen auf den gewünschten beruflichen Kontext der Absolventinnen und Absolventen.

Um eine individuelle Schwerpunktsetzung und Profilierung zu ermöglichen, bietet der Studiengang insbesondere im Bereich Data Science umfangreiche Wahl- und Spezialisierungsmöglichkeiten (Data Science/Methoden, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre und Politik).

Problemlösefähigkeiten vermittelt das Studium durch fachliche Interdisziplinarität, problembasierendes Lernen auf Augenhöhe und einen umfangreichen Praxisbezug in der Lehre, der zudem durch ein verpflichtendes Praktikum oder Projektmodul sichergestellt wird.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Ziel des Studienganges ist es, globale *Changemaker* auszubilden, die in den Bereichen Politik, Gesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft zu einer nachhaltigen und gerechten Transformation beitragen (vgl. Selbstbericht, S. 18). Über die reine fachliche und themenbezogene Kompetenz hinaus sollen Studierende zu herausragender sozialer Kompetenz geführt werden, indem sie die globale Vielfalt der Perspektiven auf globale Herausforderungen kennen und diese Erfahrung in ihre beruflichen Tätigkeiten einbringen können.

Studierende lernen Fachkompetenzen in den Bereichen Politikwissenschaft, Volkswirtschaftslehre, Philosophie (z.B. *Global Justice* und *praktische Philosophie*) und (je nach Präferenz der Studierenden) in Teilbereichen von Data Science und Betriebswirtschaftslehre. Anwendungs- und Wissenstransfer werden durch studienspezifische Inhalte wie *Organizing Just and Sustainable Transformation* und *Sustainable Transformation in Different Sectors* vermittelt. Die Studierenden erwerben fundierte Kenntnisse im Bereich der Politik- und Volkswirtschaftslehre einschließlich der relevanten qualitativen und quantitativen Methoden sowie zusätzlich vertiefte Kenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit und Transformation.

Absolventinnen und Absolvent verfügen über ein fundiertes methodisches, theoretisches und anwendungsbezogenes Wissen über die globalen Umweltherausforderungen des 21. Jahrhunderts und darüber, wie man ihnen begegnen kann. Tätigkeitsbereiche sind in Vereinen, NGOs und Stiftungen, universitärer und außer-universitärer Forschung, Positionen in der Politikberatung, in der Öffentlichkeitsarbeit, in der öffentlichen Verwaltung, in der außerschulischen Bildungsarbeit, in den Medien, der Entwicklungszusammenarbeit sowie Karrieren in der Politik selbst zu finden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Universität stellte überzeugend dar, dass Studierende mittels der definierten Lernergebnisse und der über den gesamten Studienverlauf erstellten wissenschaftlichen Ausarbeitungen und Prüfungsleistungen darauf vorbereitet werden, wissenschaftliche Theorien und Methoden auf Bachelorlevel anzuwenden und diese Fähigkeiten im Rahmen ihrer Abschlussarbeit umzusetzen.

Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in den jeweiligen Studien- und Prüfungsordnungen und Diploma Supplements verankert und aufgeführt. Sie sind in sich schlüssig und kompetenzorientiert formuliert und entsprechen dem angestrebten Niveau eines Bachelorstudiums. Die Anwendung und Erweiterung des Wissens von Theorien und Methodik wird vor allem durch hohen Praxis- und Anwendungsbezug in den Prüfungsleistungen sichergestellt.

Der Fokus auf die Praxis wirkt sich aus Sicht des Gutachtergremiums in allen Studiengängen besonders positiv auf die spätere Employability aus. Auf die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen wird mehr als entsprechend eingegangen. Die Persönlichkeitsentwicklung wird vor allem durch die Auswahl im *Stufu* mit vielfältigen Kursen in diversen Themen über den Fachbereich hinaus effektiv ermöglicht. Die Selbstbestimmungsmöglichkeiten der eigenen Gestaltung im Studium sind einzigartig und ermöglichen Studierenden ein großes Entwicklungspotential auf allen Ebenen.

Die Qualifikationsziele der drei Studiengänge sind durch die in jeweiligen studienspezifischen Modulhandbücher, Prüfungsordnungen, auf der Homepage und in Studiengangsflyern öffentlich zugänglich.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

In den Qualifikationszielen könnten die Bereiche von Analyse- und Anwendungskompetenzen noch aussagekräftiger beschrieben werden. In einigen Modulbeschreibungen sind diese ebenfalls nicht genau ausformuliert und nur sehr knapp und generisch beschrieben, was einen zu großen Interpretationsspielraum lässt und für Interessentinnen und Interessenten wenig Informationsgehalt bietet.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

In diesem Studiengang sind die Qualifikationsziele teilweise noch etwas generisch angelegt. Das Gutachtergremium ermutigt die Universität, hier noch deutlicher darzustellen, dass der Studiengang aus politischen, ökologischen und philosophischen Fragestellungen heraus einen Blick auf *Data Science* wirft. Die Idee, dass mit Hilfe von technischen Instrumenten des *Data Science* die Fragestellungen interdisziplinär bearbeitet werden und damit im Studiengang bewusst kein expliziter, technischer Schwerpunkt gelegt wird, ist noch nicht an allen Stellen deutlich genug. Dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums allerdings eine durchaus innovative Herangehensweise und sollte deshalb offen und mutig formuliert werden. Die Studiengangsleitungen gaben an, dass die Lernziele in den Veranstaltungen vor allem durch die Lehrenden noch einmal spezifiziert werden. Eine Neuberufung wird insbesondere in diesem Bereich die Qualifikationsziele noch einmal weiter schärfen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Die Kompetenzen Analyse- und Handlungsfähigkeit könnten in den Modulbeschreibungen noch klarer dargestellt und herausgearbeitet werden.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Die Qualifikationsziele könnten noch etwas spezifischer ausformuliert werden, um den problembasierten Ansatz sozialwissenschaftlicher Fragestellungen mit Hilfe von *Data Science*-Methoden zu lösen, deutlich zu machen.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StudakVO)

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Ein Kernelement der Modulstruktur der Bachelorstudiengänge besteht in einer die ersten beiden Semester umfassenden Orientierungsphase (*Orientierungsjahr*). Diese wird von den Studierenden aller Bachelorstudiengänge gemeinsam durchlaufen. Sie umfasst als Pflichtanteil Module aus den Bereichen *Methoden*, *Fachspezifische Grundlagen* und *Orientierung* (vgl. Selbstbericht, S.18 f.):

- Im Fach *Orientierung* geht es zu Beginn des Studiums darum, ein übergreifendes Verständnis der sozialwissenschaftlichen Disziplinen im Bereich Wirtschaft und Gesellschaft zu vermitteln. Damit werden ebenso grundlegende Studienkompetenzen vermittelt sowie die Selbstentwicklung hin zu einem selbstbestimmten Studium gefördert.
- Im Fach *Methoden* erhalten Studierende eine Einführung in Grundlagen der Mathematik, Statistik und wissenschaftlichem Arbeiten mit qualitativen und quantitativen Forschungsmethoden.
- *Fachspezifische Module* vermitteln erste Grundlagen für weiterführende Kurse und geben dabei Einblick in die zu erwartenden fachlichen Inhalte der Studiengänge.

Über den Pflichtanteil hinaus belegen Studierende Wahlmodule und Lehrveranstaltungen aus dem *Studium Fundamentale (Stufu)*.

Die Orientierungsphase fügt sich curricular in die Gesamtstruktur der drei Studiengänge, so dass es möglich ist nach dieser Phase noch in den anderen Studiengang zu wechseln. Die Struktur des Orientierungsjahres sieht wie folgt aus:

Pflichtbereich			CP	↑ 12 Monate – 60 CP ↓
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen			5	
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse			15	
Allgemeine und reflexive Grundlagen (Pflicht alle)			10	
Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis	Mikroökonomik			
Wahl-/Pflichtbereich			CP	
Fachspezifische Grundlagen (Pflicht/Wahl nach Studiengang)			15	
International Relations (Pflicht WPR, BAGS, Wahl BScSDS)	Externes Rechnungswesen (Wahl BAWPR, BScSDS, BAGS)	Management Klassiker (Wahl BAWPR, BScSDS, BAGS)		
Global Dynamics of Sust. Transformation (Pflicht BAGS, Wahl BWPR, BScSDS)	Data Science I (Pflicht BScSDS, Wahl BWPR, BAGS)	Grundrechte und Menschenrechte (Pflicht BAWPR, Wahl BScSDS, BAGS)		
Studiengangsspezifischer Pflichtbereich			5	
Wahl-/Wahlpflichtbereich			CP	
Freie Wahlmodule oder Studium fundamentale			10	

Abbildung 1: Struktur des Orientierungsjahres (1. und 2. Semester)

Zusätzlich zu den regelmäßig angebotenen Modulen, haben Studierende in jedem Fach die Möglichkeit, eine individuelle *Independent Study* (praxisorientierte Studien) oder ein individuelles *Independent Research Project* (forschendes Lernen) zu absolvieren. Die Themen dieser beiden Modulformen werden flexibel zwischen den Studierenden und ihren Betreuerinnen und Betreuern abgestimmt.

Der Einbezug von Studierenden findet in den Lehr- und Lernprozessen vor allem im Bereich der Einbringung von eigenen Seminarthemen und in den Lehrkonferenzen statt.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Der Name des Studiengangs begründet sich in der Ausrichtung des Studiengangs. Der Fokus liegt auf einer breit angelegten, sozialwissenschaftlichen Ausbildung mit beteiligten Fachdisziplinen. Der Abschlussgrad folgt den Vorgaben des Fachs.

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich (100 ECTS-Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (25 ECTS-Leistungspunkte) sowie einem Wahlbereich (55 ECTS-Leistungspunkte) zusammen.

Dem **Pflichtbereich** sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase Module aus den Bereichen *Methoden*, *Allgemeine und reflexive Grundlagen*, *Fachspezifische Grundlagen* sowie *Orientierung* zugeordnet. Darüber hinaus werden dem Pflichtbereich das Praktikum im Bereich Wirtschaft/Politik/Recht und die Bachelorarbeit zugerechnet. Das Modul *Scientific Writing* zielt auf das Anfertigen der Bachelorthesis vor. Die Vermittlung der fachspezifischen Grundlagen in den drei Bereichen Volkswirtschaftslehre, Politik und Recht – mit einem Fokus auf die relevanten Institutionen und Organisationen in Deutschland und der EU – ist ebenfalls im Pflichtbereich verankert. Hier erwerben die Studierenden die notwendigen Fachkompetenzen für ihren weiteren Studienverlauf.

Im **Wahlpflichtbereich** geht es um die interdisziplinäre Zusammenführung der fachspezifischen Perspektiven. In der Modulgruppe *Reflexive Vernetzung* werden unterschiedliche Perspektiven zusammengebracht (*Political Economy*, *Politische Philosophie* und *Law and Economics*). Aus dieser Modulgruppe müssen Studierende mindestens zwei Module belegen. Im interdisziplinär angelegten *Stufu* kommen Studierende mit anderen Studiengängen zusammen, um überfachliche Schlüsselkompetenzen (insbesondere Teamfähigkeit mit fremden Fachdisziplinen) zu erwerben (15 ECTS-Leistungspunkte).

Im **Wahlbereich** können Studierende drei Vertiefungen in den fachlichen Ausprägungen Wirtschaft, Politik oder Recht belegen.

Pflichtbereich		CP	36 Monate – 180 CP		
Orientierung Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und Studienkompetenzen		5			
Methoden Mathematik • Statistik und Datenanalyse • Qualitative Methoden • Scientific Writing		25			
Reflexive Grundlagen Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis		5			
Fachspezifische Grundlagen		45			
Wirtschaft Mikroökonomik • Macroeconomics • Institutionenökonomik	Politik Comparative Politics • International Relations • Political Theory	Recht Staatsorganisationsrecht • Grundrechte und Menschenrechte • Wirtschaftsprivatrecht			
Wahlpflichtbereich		CP			
Reflexive Vernetzung (min. 2 aus 3)		10			
Political Economy	Politische Philosophie	Law and Economics			
Studium fundamentale Reflexive, kommunikative und künstlerische Kompetenzen		15			
Wahlbereich (optional mit Vertiefungen)		CP			
Wirtschaft (opt. Vertiefung)	und/oder	Politik (opt. Vertiefung)	und/oder	Recht (opt. Vertiefung)	20 / 40
Wahlbereich mit Zusatzkompetenzen Praxis und Theorie der Gruppendynamik • Corporate Social Responsibility • Externes Rechnungswesen • Market Research • etc.					0. / 55
Pflichtbereich		CP			
Praxismodul: Praktikum im Bereich Wirtschaft/Politik/Recht		10			
Bachelorarbeit		10			

Abbildung 2: Struktur des Bachelorstudiengangs Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Das Curriculum ist aufgebaut wie folgt:

Beispiel Curriculumsübersicht: Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
Beispiel 1. Semester												
BW-PAR-2301	Wirtschaft & Gesellschaft im Überblick: Schwerpunkte der Fakultät und	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V	Kursjournal (10 Seiten)	
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	S/U		
BW-PMe-2301	Mathematik	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	S/U	Klausur (120 min)	
BW-Pre-2301	Grundrechte und Menschenrechte	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Fallstudien							30	120	S	Hausarbeit	
BW-PEc-2201	Mikroökonomik	5						39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	S/U	Klausur (120 min)	
BW-PPo-2201	International Relations	5						30	120			5 / 180
	Interactive Seminar							30	120	S	Klausur (120 min)	
BW-WFW-2302	Global Dynamics of Sustainable Transformation	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Hausarbeit	
Beispiel 2. Semester												
BW-PMe-2302	Statistik und Datenanalyse		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Projektarbeit und Übungen							60	240	S/U/P	Klausur (120 min)	
BW-PAR-2302	Philosophische Ethik: Werte, Normen, Praxis	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Tutorien							30	120	S	Gruppen-Portfolioprüfung	
BW-Pre-2302	Wirtschaftsprivatrecht	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Fallstudien							30	120	S	Klausur (120 min)	
BW-Pre-2303	Staatsorganisationsrecht	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Fallstudien							30	120	S	Hausarbeit	
BW-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)	5						30	120			5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. SPO möglich]	
Beispiel 3. Semester												
BW-PPo-2302	Political Theory			5				30	120			5 / 180
	Seminar with Group Work							30	120	S	Essay	
BW-FAR-2302	Macroeconomics			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S/U	Klausur (60 min)	
BW-PEc-2303	Institutionenökonomik			5				30	120			5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussionen							30	120	S	Klausur (60 min)	
BW-PMe-2303	Qualitative Methoden			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit anwendungsbezogenem Lehrforschungsprojekt							30	120	S/P	Bericht zum Lehrforschungsprojekt	
BW-Pre-2303	Law & Economics			5				30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Kursjournal	
BW-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)			5				30	120			5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. SPO möglich]	
Beispiel 4. Semester												
BW-PMe-2304	Scientific Writing				5			30	120			5 / 180
	Interactive Seminar							30	120	S	Five homework assignments that discuss the literature review, theoretical, methods, results, and introduction/conclusion sections of different papers.	
BW-PPo-2302	Comparative Politics				5			30	120			5 / 180
	Interactive Seminar with group work							30	120	S	Essay in Gruppenarbeit	
BW-WRV-2202	Political Economy				5			30	120			5 / 180
	Seminaristic small group lessons							30	120	S	48h Take-Home Exam	
BW-WEc-2303	Finanzwissenschaft				5			30	120			5 / 180
	Interaktives Kleingruppenseminar							30	120	S	24h-Hausarbeit	
BW-WRe-2302	Wettbewerbsrecht				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Präsentation und Hausarbeit	
BW-WFM-2304	Empirical Economics				5			30	120			5 / 180
	Seminar with practice work in R							30	120	S	Group-based quantitative research paper	

Beispiel 5. Semester																			
BW-PPe-2301	Praktikum im Bereich Politik, Wirtschaft und/oder Recht										10	0	300			5 / 180			
	Praktikum											0	300	PE	Praktikumsbericht				
BW-WFW-2309	Cross-Cultural Management										5	30	120			5 / 180			
	Highly interactive discussion of literature and practical applications/issues.											30	120	S	Oral Exam				
BW-WFW-2310	Corporate Social Responsibility										5	30	120			5 / 180			
	Seminar mit Gruppenarbeit und Präsentationen											30	120	S	Hausarbeit				
BW-WEc-2302	Development Economics										5	30	120			5 / 180			
	Interactive seminar sessions incl. group discussions, case studies and presentations											30	120	S	Research Paper				
BW-WPo-2204	War & Peace										5	30	120			5 / 180			
	Interactive Seminar											30	120	S	Single authored research design essay				
Beispiel 6. Semester																			
BW-WPo-2301	International Organisations										5	30	120			5 / 180			
	Seminar											30	120	S	48h Take-Home Exam				
BW-WEc-2304	Monetary Economics										5	30	120			5 / 180			
	Interactive Seminar incl. Discussions and Presentation											30	120	S	24h Homework				
BW-WRe-2303	Unternehmensrecht										5	30	120			5 / 180			
	Seminar mit Fallstudien											30	120	S	Klausur (120 min)				
BW-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)										5	30	120			5 / 180			
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale											30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. SPO möglich]				
BW-PTh-1601	Bachelor-Thesis										10	0	300			20 / 180			
Summe											30	30	30	30	30	30	1044	4356	

V: Vorlesung
 S: Seminar
 Ü: Übung
 P: Projektarbeit
 PE: Praxiserfahrung

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Studierende schließen den Studiengang mit dem akademischen Grad *Bachelor of Science* ab, der den Fokus auf den hohen wissenschaftlichen Methodenanteil widerspiegelt. Ein großer Teil des Pflichtbereiches fokussiert auf die Vermittlung von methodischen Kompetenzen in den Bereichen *Mathematik/Statistik* und *Data Science* sowie deren Anwendung. Die Studiengangsbezeichnung begründet sich aus den Inhalten.

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich (100 ECTS-Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) und einem Wahlbereich (65 ECTS-Leistungspunkte) zusammen.

Dem **Pflichtbereich** sind entsprechend dem Konzept der Orientierungsphase in den ersten beiden Semestern Module aus den Bereichen *Methoden, Allgemeine und reflexive Grundlagen* sowie erste *Fachspezifische Grundlagen in Data Science* zugeordnet. Die andere Hälfte des Pflichtbereichs umfasst ein weiteres Methodenmodul, die studiengangsspezifischen Grundlagen und Vertiefungen, die Bachelorthesis und ein Pflichtpraktikum (oder eine praktische Projektarbeit) an der Schnittstelle *Data Science und Wirtschaft/ Politik/ Management*.

Im **Wahlpflichtbereich** werden aus dem interdisziplinär angelegten *Stufu* überfachliche Schlüsselkompetenzen (insbesondere Teamfähigkeit mit fremden Fachdisziplinen) erworben (15 ECTS-Leistungspunkte).

Aufbauend auf den Grundlagen aus dem fachspezifischen Pflichtbereich können Studierende im **Wahlbereich** Module aus den fachlichen Themen *Data Science/Methoden, Volkswirtschaftslehre, Betriebswirtschaftslehre* und *Politik* wählen (65 ECTS-Leistungspunkte). Studierende können in diesem Bereich entsprechend ihrer Kompetenzen, Interessen und Zukunftsplänen ihr Studium flexibel zusammenstellen. Die Fokussierungen können beispielsweise auf Datenkompetenz (Analyse), gesellschaftliche Zusammenhänge im Umgang mit Daten oder betriebswirtschaftliche Fragestellungen mit Schwerpunkt Nutzung und Verständnis von Daten, liegen.

Um eine hohe Passgenauigkeit an mögliche anschließende Masterprogramme zu gewährleisten, stehen Studierenden im Wahlbereich vielfältige Themen der Kernfächer *Betriebswirtschaftslehre* (z.B. *Marketing, Controlling, Organisation*), *Volkswirtschaftslehre* (z.B. *Makroökonomie, Institutionenökonomie, Monetary Economics*) und *Politik* (z.B. *International Relations, Comparative Politics, Political Theory*) zur Verfügung.

Compulsory Modules	CP	36 Monate – 180 CP
Orientation Management, Economics & Society at a Glance: Focal Points of the Faculty and Study Skills	5	
Methods - Basics Mathematics • Statistics and Data Analysis • Logic and Critical Thinking • Scientific Writing	25	
General and Reflexive Basics Microeconomics • Philosophical Ethics	10	
Data Science Data Science I • Data Science II • Machine Learning for Social Science • Advanced Statistical Modelling and Inference • Programming with Python • Data Collection and Administration • Data Banks and SQL • Natural Language Processing	40	
Compulsory Elective Modules	CP	
Studium fundamentale	15	
Elective Modules	CP	
Advanced Methods Empirical Economics • Market Research • Corporate Finance • Market-oriented Business Development • Project Seminar / Research Seminar on Marketing • Qualitative Methoden • Independent Study in Data Science Advanced Methods • Current Issues in Data Science etc.	65	
Social Science and Humanities Modules International Relations • Theoretical Philosophy • Strategy • Corporate Social Responsibility • Sustainability Accounting • Comparative Politics • Start-up Creation Lab • Organizational Culture & Leadership • Corporate Entrepreneurship • Cross-Cultural Management • etc.		
Additional Skills Practice and Theory of Group Dynamics • Financial Accounting • etc.		
Compulsory Modules	CP	
Interdisciplinary Project/ Internship	10	
Bachelor Thesis	10	

Abbildung 3: Struktur des Bachelorstudiengangs Social Data Science (B.Sc.)

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Beispiel Curriculumsübersicht:
Social Data Science (B.Sc.)**



Beispiel 1. Semester

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenz- studium	Stunden Selbst- studium			
BS-PAR-2301	Management, Economics & Society at a Glance: Focal Points of the Faculty and Study Skills, Self Development and Academic Research	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V		
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	S/U	Kursjournal (10 Seiten)	
BS-PMe-2301	Mathematics	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	S/U	Klausur (120 min)	
BS-PMe-2303	Logic and Critical Thinking	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S	Klausur (120 min)	
BS-PDS-2301	Data Science I	5						30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Oral Exam	
BS-PAR-2302	Philosophical Ethics: Values, Norms, Practice	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Tutorien							30	120	S	Gruppen- Portfolioprüfung	
BS-WPo-2302	Global Dynamics of Sustainable Transformation	5						30	120			5 / 180
	Interactive small group seminar							30	120	S	Two hand-ins during the semester and oral group examination at the end of the semester	

Beispiel 2. Semester

BS-PMe-2302	Statistics and Data Analysis		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Projektarbeit und Übungen							60	240	S/U/P	Klausur (120 min)	
BS-PAR-2303	Microeconomics		5					39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	S/U	Klausur (120 min)	
BS-PDS-2304	Programming with Python		5					30	120			5 / 180
	Seminar mit praktischen Anwendungen							30	120	S	Präsentation des Abschlussprojektes	
BS-PDS-2306	Data Collection and Administration		5					30	120			5 / 180
	Seminar mit praktischen Übungen							30	120	S	Hand-ins of problem sets	
BS-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)		5					30	120			5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnun g möglich]	

Beispiel 3. Semester

BS-PDS-2303	Advanced Statistical Modelling an Inference			5				30	120			5 / 180
	Seminar and Exercises							30	120	S/U	Essay with Data Analysis	
BS-PDS-2305	Data Banks an SQL			5				30	120			5 / 180
	Seminar with practical exercises							30	120	S	Oral exam	
BS-PDS-2308	Natural Language Processing			5				30	120			5 / 180
	Seminar and Exercises							30	120	S	Essay with Data Analysis	
BS-WPo-2303	Political Theory			5				30	120			5 / 180
	Seminar with Group Work							30	120	S	Essay	
BS-WEc-2301	Macroeconomics			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S/U	Klausur (60 min)	
BS-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)			5				30	120			5 / 180*
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnun g möglich]	

Beispiel 4. Semester

BS-PMe-2304	Scientific Writing				5			30	120			5 / 180
	Interactive Seminar							30	120	S	Five homework assignments that discuss the literature review, theoretical, methods, results, and introduction/conclusion sections of different papers.	
BS-PDS-2302	Data Science II				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Oral Exam	
BS-PDS-2307	Machine Learning for Social Sciences				5			30	120			5 / 180
	Seminar and Exercises							30	120	S	Essay with Data Analysis	
BS-WEc-2306	Institutional Economics				5			30	120			5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussionen							30	120	S	Klausur (60 min)	
BS-WPo-2310	Comparative Politics				5			30	120			5 / 180
	Interactive Seminar with group work							30	120	S	Essay in Gruppenarbeit	
BS-WMa-2328	Value-Based Marketing				5			30	120			5 / 180
	Seminar							30	120	S	Klausur (60 min)	

Beispiel 5. Semester												
BS-PPe-2301	Social Data Science: Interdisciplinary Project or Internship				10	0	300			5 / 180		
	eigenständig organisiertes Pflichtpraktikum oder Pflichtprojekt					0	300	PE	Praktikumsbericht			
BS-WMa-2324	Cross-Cultural Management				5	30	120			5 / 180		
	Highly interactive discussion of literature and practical applications/issues.					30	120	S	Oral Exam			
BS-WFM-2301	Current Issues in Social Data Science				5	30	120			5 / 180		
	Seminar					30	120	S	[abhängig von der Themenstellung alle nach Rahmenprüfungsordnung möglich Prüfungsformen]			
BS-WEc-2304	Development Economics				5	30	120			5 / 180		
	Interactive seminar sessions incl. group discussions, case studies and presentations					30	120	S	Research Paper			
BS-WPo-2305	War & Peace				5	30	120			5 / 180		
	Interactive Seminar					30	120	S	Single authored research design essay			
Beispiel 6. Semester												
BS-WPo-2307	International Organisations				5	30	120			5 / 180		
	Seminar					30	120	S	48h Take-Home Exam			
BS-WEc-2306	Monetary Economics				5	30	120			5 / 180		
	Interactive Seminar incl. Discussions and Presentation					30	120	S	24h Homework			
BS-WFM-2304	Empirical Economics				5	30	120			5 / 180		
	Seminar with practice work in R					30	120	S	Group-based quantitative research paper			
BS-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)				5	30	120			5 / 180		
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale					30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]			
BS-PTTh-1601	Bachelor-Thesis				10	0	300			20 / 180		
Summe					30	30	30	30	30	30	1044	4356

V: Vorlesung
S: Seminar
Ü: Übung
P: Projektarbeit
PE: Praxiserfahrung

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Der Name des Studiengangs begründet sich in der Ausrichtung des Studiengangs. Der Fokus liegt auf einer breit angelegten, sozialwissenschaftlichen Ausbildung mit beteiligten Fachdisziplinen. Der Abschlussgrad folgt den Vorgaben des Fachs.

Der Studiengang setzt sich aus einem Pflichtbereich (110 ECTS-Leistungspunkte), einem Wahlpflichtbereich (15 ECTS-Leistungspunkte) und einem Wahlbereich (50 ECTS-Leistungspunkte) zusammen.

Die Hälfte der im **Pflichtbereich** zu erbringenden Leistungen werden der einführenden fachlichen Orientierung (in Abbildung mit blauem und orangefarbenem Hintergrund) und der methodischen Grundlagenvermittlung zugeordnet. In diesen Veranstaltungen erwerben die Studierenden die fachlichen und methodischen Grundlagen, um das Themenfeld der *nachhaltigen und gerechten Transformation* analytisch durchdringen zu können. Die andere Hälfte des Pflichtbereichs umfasst studiengangsspezifische Vertiefungen, die Bachelorthesis und ein Pflichtpraktikum (oder eine praktische Projektarbeit). In diesem Teil des Pflichtbereichs geht es um die Anwendung der erlernten fachlichen und Methodenkompetenzen auf die zentrale Thematik des Studiengangs.

Im **Wahlpflichtbereich** werden aus dem interdisziplinär angelegten *Stufu* überfachliche Schlüsselkompetenzen (insbesondere Teamfähigkeit mit fremden Fachdisziplinen) erworben (15 ECTS-Leistungspunkte).

Im **Wahlbereich** können Studierende aus 58 Modulen wählen, da das Kernthema des Studiengangs sehr komplex und interdisziplinär aufgestellt ist. Studierende sollen hier ermuntert werden, ihre eigenen Präferenzen und Karriereabsichten im Bereich *Global Sustainability* zu profilieren. Die Fokussierungen können beispielsweise auf ökonomischen Aspekten, Gerechtigkeitsdimensionen oder politischen Themenfeldern liegen.

Compulsory Modules	CP	36 Monate – 180 CP
Orientation Management, Economics & Society at a Glance: Focal Points of the Faculty and Study Skills	5	
Methods Mathematics • Statistics and Data Analysis • Qualitative Methoden • Scientific Writing	25	
General and Reflexive Basics Microeconomics • Philosophical Ethics • Political Theory • International Relations • Political Economy	25	
Climate, Justice, Transformation Global Dynamics of Sustainable Transformation • Theories of Just and Sustainable Transformation • Sustainable and Just Transformation in the Global South • Climate Change: Between the Natural Sciences and Politics • Sustainable Transformation in Different Sectors • Organizing Just and Sustainable Transformation • Environmental Economics	35	
Compulsory Elective Modules	CP	
Studium fundamentale	15	
Elective Modules	CP	
Social Science and Humanities Moduls Comparative Politics • War & Peace • Global Governance of Finance • Development Economics • Macroeconomics • Organisation • Political Philosophy • Cross-Cultural Management • Organizational Culture & Leadership • International Organisations • History of Economic Thought • etc.	55	
Advanced Methods and Free Electives with Additional Skills Data Science • Logic and Critical Thinking • Practice and Theory of Group Dynamics • Financial Accounting • etc.	55	
Compulsory Modules	CP	
Interdisciplinary Project <u>or</u> Internship	10	
Bachelor Thesis	10	

Abbildung 4: Struktur des Bachelorstudiengangs Global Sustainability (B.A.)

Das Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

Beispiel Curriculumsübersicht: Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)												
Beispiel 1. Semester												
Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester						Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium			
BG-PAR-2301	Management, Economics & Society at a Glance: Focal Points of the Faculty and Study Skills, Self Development and Academic Research	5						90	60			0 / 180
	Ringvorlesung							30	0	V		
	Studienkompetenz, Selbstentwicklung und wissenschaftliches Arbeiten							60	60	S/U	Kursjournal (10 Seiten)	
BG-PMe-2301	Mathematics	5						45	105			5 / 180
	Seminar mit Übungen und Tutorien							45	105	S/U	Klausur (120 min)	
BG-PKG-2301	Global Dynamics of Sustainable Transformation	5						30	120			5 / 180
	Interactive small group seminar							30	120	S	Two hand-ins during the semester and oral group examination at the end of the semester	
BG-PAR-2304	International Relations	5						30	120			5 / 180
	Interactive Seminar							30	120	S	Klausur (120 min)	
BG-PAR-2302	Philosophical Ethics: Values, Norms, Practice	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Tutorien							30	120	S	Gruppen-Portfolioprüfung	
BG-WFM-2310	Logic and Critical Thinking	5						30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S	Klausur (120 min)	
Beispiel 2. Semester												
BG-PMe-2302	Statistics and Data Analysis		10					60	240			10 / 180
	Seminar mit Projektarbeit und Übungen							60	240	S/U/P	Klausur	
BG-PAR-2303	Microeconomics		5					39	111			5 / 180
	Interaktive Vorlesung mit Gruppenarbeiten und Übungen							39	111	S/U	Klausur (120 min)	
BG-PAR-2306	Political Economy		5					30	120			5 / 180
	Seminaristic small group lessons							30	120	S	48h Take-Home Exam	
BG-PKG-2302	Theories of Just and Sustainable Transformation		5					30	120			5 / 180
	Interactive small group seminar							30	120	S	Take Home Exam (48 h)	
BG-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)		5					30	120			5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]	
Beispiel 3. Semester												
BG-PAR-2305	Political Theory			5				30	120			5 / 180
	Seminar with Group Work							30	120	S	Essay	
BG-PKG-2303	Climate Change: Between the Natural Sciences and Politics			5				30	120			5 / 180
	Seminaristic small group lessons							30	120	S	Class presentation + essay	
BG-PKG-2304	Sustainable Transformation in Different Sectors			5				30	120			5 / 180
	Interactive seminar sessions incl. group discussions, case studies and presentations							30	120	S	Oral group examination + short essay	
BG-WSG-2307	Macroeconomics			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit Übungen							30	120	S/U	Klausur (60 min)	
BG-PMe-2303	Qualitative Methods			5				30	120			5 / 180
	Seminar mit anwendungsbezogenem Lehrforschungsprojekt							30	120	S/P	Bericht zum Lehrforschungsprojekt	
BG-WSf-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)			5				30	120			5 / 180
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]	
Beispiel 4. Semester												
BG-PMe-2304	Scientific Writing				5			30	120			5 / 180
	Interactive Seminar							30	120	S	Five homework assignments that discuss the literature review, theoretical, methods, results, and introduction/conclusion sections of different papers.	
BG-PKG-2306	Sustainable and Just Transformation in the Global South				5			30	120			5 / 180
	Interactive seminar sessions incl. group discussions, case studies and presentations							30	120	S	Course work	
BG-PKG-2307	Organizing Just and Sustainable Transformation				5			30	120			5 / 180
	Interactive small group semina							30	120	S	Group presentation in class and group essay based on the presentation	
BG-WSG-2308	Institutional Economics				5			30	120			5 / 180
	Interaktives Seminar mit Gruppendiskussionen							30	120	S	Klausur (60 min)	
BG-WSG-2339	Wuppertal Research Seminar				10			0	150			5 / 180
	Individual Project							0	150	S	Präsentation und Hausarbeit	

Beispiel 5. Semester														
BG-PPe-2301	Global Sustainability: Interdisciplinary Project or Internship						10	0	300		5 / 180			
	eigenständig organisiertes Pflichtpraktikum oder Pflichtprojekt							0	300	PE	Praktikumsbericht			
BG-WSG-2333	Cross-Cultural Management						5	30	120		5 / 180			
	Highly interactive discussion of literature and practical applications/issues.							30	120	S	Oral Exam			
BG-WSG-2336	Current Issues in Global Sustainability						5	30	120		5 / 180			
	Seminar							30	120	S	[abhängig von der Themenstellung alle nach Rahmenprüfungsordnung möglichen Prüfungsformen]			
BG-WSG-2310	Development Economics						5	30	120		5 / 180			
	Interactive seminar sessions incl. group discussions, case studies and presentations							30	120	S	Research Paper			
BG-WSG-2304	War & Peace						5	30	120		5 / 180			
	Interactive Seminar							30	120	S	Single authored research design essay			
Beispiel 6. Semester														
BG-WSG-2301	International Organisations						5	30	120		5 / 180			
	Seminar							30	120	S	48h Take-Home Exam			
BG-WSG-2312	Monetary Economics						5	30	120		5 / 180			
	Interactive Seminar incl. Discussions and Presentation							30	120	S	24h Homework			
BG-WFM-2309	Empirical Economics						5	30	120		5 / 180			
	Seminar with practice work in R							30	120	S	Group-based quantitative research paper			
BG-WSF-2201	Studium fundamentale (Teilmodul)						5	30	120		5 / 180			
	Lehrveranstaltung im Rahmen des Studium fundamentale							30	120	[alle Veranstaltungsformen möglich]	[alle Prüfungsformen gem. Rahmenprüfungsordnung möglich]			
BG-PTH-1601	Bachelor-Thesis						10	0	300		20 / 180			
Summe							30	30	30	30	30	30	#BEZUG!	#BEZUG!
V:	Vorlesung													
S:	Seminar													
Ü:	Übung													
P:	Projektarbeit													
PE:	Praxiserfahrung													

* Das Studium fundamentale geht als eigenes Modul mit einer einfachen Gewichtung der 15 CP in die Gesamtnote ein. Die Modulnote bildet sich aus den gewichteten Einzelnoten

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Für alle Studiengänge

Die Qualifikationsziele werden durch die Vermittlung der im Curriculum dargelegten Inhalte in allen Studiengängen erreicht. Mittels der definierten Lernergebnisse werden Studierende dazu befähigt, wissenschaftliche Theorie und Methodik auf Bachelorniveau anzuwenden und diese im Rahmen der Abschlussarbeit umzusetzen. Die Studiengangsbezeichnungen und Abschlussgrade entsprechen den Qualifikationszielen und Modulhalten und sind stimmig aufeinander bezogen.

Das Studiengangskonzept bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet neben dem bereits sehr selbstbestimmten Studienweg, weitere Freiräume sich für Themen zu engagieren, die über den üblichen Lehrplan hinaus von Interesse sind. Dies zeigt sich insbesondere durch die ausgiebige Flexibilität der individuellen Studiengestaltung und Themenfokussierung insgesamt, als auch in der Möglichkeit, sich für bestimmte Themen im Rahmen einer *Independent Study* zu beschäftigen. Die *Independent Studies* wurden von den Studierenden als sehr lehrreich empfunden und sind hoch geschätzt.

Die im Rahmen des Moduls *Studium fundamentale* vermittelten Inhalte aus unterschiedlichen Themenbereichen zum Erwerb von reflexiven, künstlerischen, kommunikativen Kompetenzen sieht das Gutachtergremium als auch die Studierendenschaft selbst als besonders persönlichkeitsbildend und einzigartiges Angebot an. Gerade durch die vielfältigen Veranstaltungsformate und das wechselnde Angebot haben Studierende nicht nur große Wahlfreiheit entsprechend ihrer Interessen, sondern erfahren dadurch ebenfalls einen großen Mehrwert zu ihrer persönlichen Entwicklung über den fachlich gewählten Studiengang hinaus.

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Die inhaltliche Ausrichtung des Curriculums könnte zum Gesamtverständnis der Beziehungen von Staat und Wirtschaft noch mehr Inhalte des *Europarechts* in das Grundstudium mit aufnehmen. Diese stehen derzeit mehrheitlich im Wahlbereich zur Verfügung. Damit könnte es passieren, dass Studierende je nach Auswahl kaum Berührungspunkte mit Europarecht haben, dies ist aus Sicht des Gutachtergremiums für die Beziehungsverhältnisse von Staat und Wirtschaft jedoch ein wichtiges Basiswissen.

Um die Attraktivität des Studiengangs auch für Interessierte aus dem Ausland zu erhöhen, könnten möglicherweise bereits in der jetzigen Konzeption schon mehr englischsprachige Module eingeplant werden. Da der Studiengang derzeit jedoch nur auf Deutsch angeboten wird und sich mehrheitlich auf das deutsche Recht beziehen wird, sind zum jetzigen Zeitpunkt eher wenige englischsprachigen Veranstaltungen vorgesehen.

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Das Curriculum ist am aktuellen Trend von derzeit verwendeten Programmiersprachen aufgebaut und schafft aus dieser Perspektive heraus eine gute Basis für Technikinteressierte, die den Schwerpunkt auf sozialwissenschaftliche Fragestellungen und deren technische Beantwortung legen.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Inhaltlich ist das Curriculum noch stark ökonomisch geprägt. Die Bereiche Klima und Nachhaltigkeit könnten insbesondere noch in den Wahlbereichen ausgebaut werden. Das Modul *Mikroökonomie* sollte zudem den Themenbereich *Makroökonomie* mit aufnehmen, weil die beiden Themen zum Gesamtverständnis einander stark bedingen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Der Themenbereich Europarecht könnte im Grundstudium stärker in das Curriculum einbezogen werden.

Im Studienkonzept könnten mehr englischsprachige Module eingeplant werden.

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Die Themenbereiche *Klima* und *Nachhaltigkeit* könnten in den Wahlbereichen stärker vertreten sein.

Das Modul *Mikroökonomie* sollte auch den Bereich *Makroökonomie* mitbeinhalten.

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StudakVO)

Sachstand

Studiengangsübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen ist kein verpflichtendes Auslandssemester vorgesehen. Auf Empfehlung der Universität kann ein optionaler Auslandsaufenthalt im vierten oder fünften Fachsemester geplant werden. Die Anerkennung der im Ausland erworbenen Leistungen regelt die Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudienstudiengänge (siehe Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV).

Auslandsaufenthalte werden von Studierenden eigeninitiativ organisiert. Das International Office unterstützt und berät dabei zum Beispiel mit dem Outgoing Guide im Intranet und regelmäßigen Informationsveranstaltungen.

Im Rahmen des ERASMUS-Programms stellen Kooperationsabkommen mit 32 Hochschulen sicher, dass Studienleistungen im Ausland ohne zusätzliche inhaltliche Prüfung des Modulinhalts anerkannt werden. Darüber hinaus bestehen zu 19 weiteren Hochschulen bilaterale Abkommen, die ein dortiges Auslandsstudium fördern. Studierende, die an einer internationalen Hochschule ein Auslandssemester planen, mit der kein Abkommen besteht (Free Mover), erhalten durch das International Office entsprechende Unterstützung. Für die neuen Studiengänge, bzw. insbesondere für das Fach *Data Science* werden gerade intensiv Kontakte zu passenden Kooperationshochschulen hergestellt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Studium ermöglicht einen Auslandsaufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust. Dies spiegelt sich durch die große Auswahl an bestehenden Kooperationen mit außereuropäischen Hochschulen und die Teilnahme am ERASMUS-Programm wider. Die Grundsätze der Lisabon-Konvention sind zutreffend geregelt. Die Universität hat in allen Studiengängen geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität geschaffen und setzt diese sehr überzeugend und zielführend um.

Studierende und Absolventinnen und Absolventen bestätigten im Gespräch ausgezeichnete Möglichkeiten im Rahmen ihres Studiums einen Auslandsaufenthalt einzuplanen. Ein explizit vorgesehenes Mobilitätsfenster ist aus Sicht der Studierenden nicht nötig, da dies nur die individuelle Studienplanung beeinträchtigen würde. Die Betreuung vor, während und nach dem Auslandsaufenthalt wird durch das International Office und alle Beteiligten eminent unterstützt. Studierende lobten die unkomplizierte und umsichtige Hilfe des International Office von der Beratung bis hin zum Ausfüllen von Dokumenten bei allen Fragen bezüglich eines Auslandspraktikums oder -semesters.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Das Lehrpersonal setzt sich aus hauptamtlichen Lehrkräften der Universität und Lehrbeauftragten zusammen (vgl. Selbstbericht S. 27 f.). Die Lehrenden der Fakultät für Wirtschaft und Gesell-

schaft sind habilitierte Professorinnen und Professoren sowie promovierte wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verbindung aus Forschung und Lehre zeigt sich durch regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie die Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen. Lehrende bringen aktuelle Themen im Rahmen der *Forschung für Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module und Veranstaltungen ein, für die sie verantwortlich sind.

Für den beruflichen Praxisbezug werden Lehrende aus der Praxis gezielt eingesetzt. Externe Dozentinnen und Dozenten müssen über die hochschulrechtlichen Anforderungen hinaus eine mehrjährige Erfahrung im hochschulischen Bereich nachweisen. Je nach unterrichtetem Bereich wird zudem eigene praktische Berufserfahrung gefordert.

Die Einstellungsvoraussetzungen für Hochschullehrende richten sich nach den Bestimmungen von § 36 Hochschulzukunftsgesetz (HZG) des Landes Nordrhein-Westfalen. Das Berufungsverfahren ist in der Berufsordnung der Universität geregelt.

Dem Department für Philosophie, Politik und Ökonomik sind zurzeit zehn Lehrstühle bzw. Professuren und zwei Juniorprofessuren zugeordnet. Zusätzlich sind im Department eine Seniorprofessur, drei außerplanmäßige Professuren und acht Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Projektstellen) ansässig.

Dem Department für Management und Unternehmertum gehören derzeit neun Lehrstühle bzw. Professuren sowie eine Juniorprofessur an. Darüber hinaus sind dem Department drei weitere Seniorprofessuren und 24 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (ohne Projektstellen) zugeordnet.

Auf Ebene der einzelnen Dozentinnen und Dozenten können im Rahmen individueller Zielvereinbarungen mit dem Dekan entsprechende Personalentwicklungsmaßnahmen vereinbart werden. Auf Fakultätsebene ist der Ausschuss *Studium und Lehre* in regelmäßigen Sitzungen mit der Weiterentwicklung der *Wittener Didaktik* befasst. Dieser organisiert einmal jährlich den *Tag der Lehre*, zu dem die gesamte Fakultätsgemeinschaft eingeladen wird. Auf Ebene der Universität besteht ein universitätsweites Fortbildungsprogramm zur Hochschuldidaktik, das dem Vizepräsidenten Lehre und Lernen zugeordnet ist. Dieses involviert ein umfangreiches Angebot an Weiterbildungsmaßnahmen zum Thema Hochschuldidaktik. Seit dem Wintersemester 2018/19 finden regelmäßig überfakultäre Lehrendenkolloquien statt. Zusätzlich ist die Universität Witten/Herdecke seit 2021 Mitglied im Netzwerk Hochschuldidaktik NRW.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Wirtschaft, Politik und Recht (B.A.)

Die Lehrquoten sehen wie folgt aus:

- 69 % Hauptamt, 31 % Nebenamt

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Die Lehrquoten sehen wie folgt aus:

- 70 % Hauptamt, 30 % Nebenamt

Studiengang 03 Global Sustainability: Climate, Justice, Transformation (B.A.)

Die Lehrquoten sehen wie folgt aus:

- 68 % Hauptamt, 32 % Nebenamt

In den Gesprächen mit der Studiengangsleitung wurde darauf hingewiesen, dass eine ausstehende Berufung das Fach *Justice* zukünftig noch unterstützen wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Unter der Berücksichtigung, dass es sich um Konzept-Akkreditierungen in allen Studiengängen handelt, kann die Universität durch die eingereichten Unterlagen und die Gespräche mit den Lehrenden nachweisen, dass das Curriculum durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt werden wird. Die Lehrkapazität ist in allen Studiengängen vorhanden. Im Studiengang *Social Data Science (B.Sc.)* wurden die Ressourcen bereits aufgebaut. Das Gutachtergremium ermutigt dazu, dies in Zukunft insbesondere in dem stark wachsenden Fach, weiter intensiv im Blick zu halten.

Die hauptberuflich tätigen Professorinnen und Professoren bilden in allen Studiengängen eine Quote von über 50%. Die Personalauswahl und -qualifizierung ist prozessual geregelt (Berufungsordnung, Qualitätsmanagement) und die Universität ergreift unter anderem durch regelmäßige Evaluationen, Teilnahmen an Fachtagungen sowie Angeboten von didaktischen Schulungen geeignete Maßnahmen zur Personalentwicklung.

Lehrende berichteten im Austausch, dass sie sich durch Forschungssemester, nationale und internationale Veranstaltungen und regelmäßigen kollegialen Austausch auf aktuellem Forschungsstand halten. Die wissenschaftliche Qualifikation ist durch ihre Forschungs- und Publikationsleistungen belegt. Die Teilnahme und Mitbestimmung am internen Fortbildungsprogramm werden gemeinsam mit dem gesamten Kollegium gestaltet und wahrgenommen. Das Gutachtergremium gewann den Eindruck, dass ein offener und ehrlicher Austausch auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten im Lehr- und Verwaltungsbetrieb stattfindet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft ist dem Studiendekanat die zentrale Zuständigkeit für alle administrativen Fragen in den Bereichen Studium und Lehre zugeordnet. Es unterstützt die Dekanin sowie den Prodekan für Lehre bei (vgl. Selbstbericht S. 28):

- der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Studien- und Prüfungsbetriebs,
- der Planung und Durchführung der dazu erforderlichen Akkreditierungsverfahren,
- der organisatorischen Weiterentwicklung der Studiengänge sowie
- der strategischen Planung des Lehrangebots der Fakultät.

Darüber hinaus koordiniert das Studiendekanat das Bewerbungsverfahren sowie das Prüfungswesen und unterstützt den Prüfungsausschuss in seiner Arbeit.

Das Studiendekanat setzt sich derzeit aus acht Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einem Gesamtstundenanteil von 6,25 VZÄ zusammen. Diese stehen den Lehrenden und Studierenden für alle Fragen:

- zur Lehrplanung,

- zur Studienplanung,
- zum Prüfungswesen sowie
- zum Bewerbungsverfahren zur Verfügung.

Neben der Koordination der Lehrplanung, helfen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel bei Fragen zur Nutzung der eingesetzten Systeme *Campusmanagementsystem* und *Moodle*. Die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter des Prüfungssekretariats planen u.a. die Termine für zentral organisierte Klausuren und unterstützen die Lehrenden bei der Meldung von Prüfungsleistungen.

Bereits zu Beginn des Studiums stellen sich das Studiendekanat im Rahmen von Einführungsveranstaltungen als erste Anlaufstelle für alle Fragen zum Studium vor. Für die Studienberatung stehen die Studiendekanatsleiterin und der Studiendekanatsleiter sowie die Studiengangskoodinierenden zur Verfügung. Fragen zu Prüfungsergebnissen, Leistungsnachweisen etc. werden im Prüfungssekretariat beantwortet. Für die wichtigsten Prozesse wie Anerkennung von Leistungen, Anmeldung von Abschlussarbeiten etc. stehen entsprechende Informationen und Formulare zur Verfügung.

Im Studiendekanat wird laut Universität die *Politik der offenen Tür* gelebt (vgl. Selbstbericht, S.28). Lehrende und Studierende haben die Möglichkeit, direkt bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vorbeizukommen, um ihre Anliegen zu besprechen. Für persönliche Studienberatungen werden zeitnah Termine vereinbart. Durch die Einführung von zwei zentralen E-Mail-Adressen können Anfragen von Dozentinnen und Dozenten sowie von Studierenden themenspezifisch an den jeweiligen Arbeitsbereich geschickt und dort bearbeitet werden. So ist eine durchgehende Ansprechbarkeit unabhängig von Urlaubs- und Krankheitszeiten gewährleistet. Können Fragen nicht direkt von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beantwortet werden, werden der Prodekan oder die Prodekanin für Lehre, die Studiengangsverantwortlichen oder die involvierten Lehrenden konsultiert. Urlaubs- und Krankheitsvertretungen sind innerhalb des Studiendekanats klar geregelt und gewährleisten eine schnelle und reibungslose Bearbeitung der Anfragen.

Das Lehrangebot der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft findet in den Räumlichkeiten des Forschungs- und Entwicklungszentrums (FEZ) und weiteren Universitätsgebäuden statt. In den Gebäuden stehen insgesamt 47 Seminar- und Unterrichtsräume mit einer Gesamtfläche von 3.688 qm zur Verfügung. Der größte Teil der Räume ist behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar. Die Räume verfügen i. d. R. über Whiteboards und Projektionsmöglichkeiten sowie zum Teil auch über Videokonferenzsysteme und Smartboards. Bei der Lehrplanung wird darauf geachtet, dass je nach Seminarform eine adäquate Ausstattung der Räume vorhanden ist. An der Universität steht in allen Veranstaltungsräumen, der Bibliothek und der Cafeteria des Hauptcampus sowie in allen Gebäudeteilen eine Wireless LAN Verbindung zur Verfügung. Lehrenden steht zudem ein Videolabor zur Verfügung, in dem kurze Podcasts und Videos zur Nacharbeit und Vertiefung von Inhalten erstellt werden können.

Der Bestand der Universitätsbibliothek Witten/Herdecke an Monografien im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich beträgt ca. 5.500 Titel, sowohl in Print- als auch in elektronischer Form. Die Buchausleihe und -rückgabe ist über eine Selbstverbuchung mit RFID-Technik möglich. Die Anzahl der lizenzierten E-Journals beträgt ca. 6.600. Zusammen mit den lizenzfreien Titeln stehen insgesamt ca. 17.000 E-Journals zur Verfügung. Sofern vom Verlag angeboten, werden alle Zeitschriften in elektronischer Form lizenziert. Sowohl die Monografien als auch die Zeitschriften im Printformat stehen den Nutzern der Bibliothek in einer Freihandaufstellung zur Verfügung.

Für die wirtschaftswissenschaftliche Literaturrecherche werden ca. 400 Datenbanken (sowohl lizenziert als auch freizugänglich) angeboten. Zum Beispiel ermöglichen die lizenzierten Datenbanken *EconLit* und *Business Source Premier* den direkten Zugang zu den relevanten Fachjournalen.

Für fachübergreifende Recherchen und Zitationen werden die Datenbanken *Scopus*, *Journal Citation Reports* und *Statista* angeboten. Darüber hinaus kann auf alle Nationallizenzen der Deutschen Forschungsgemeinschaft, die für private Universitäten freigeschaltet werden können, zugegriffen werden. Durch die Beteiligung der Universität Witten/Herdecke an den DEAL-Verträgen der Verlage *Springer Nature* und *Wiley* ist der Zugriff auf deren Gesamtportfolio möglich. Als zentrale Rechercheplattformen dient für Monografien der elektronische Katalog (OPAC) und die *Elektronische Zeitschriftendatenbank* (EZB) für die elektronischen Zeitschriften.

Der Zugang zu allen elektronischen Monografien, Fachzeitschriften und Datenbanken ist für Studierende über das Internet, jederzeit und unabhängig vom Standort, möglich. Die Beteiligung am Deutschen Leihverkehr ermöglicht es, am Ort nicht vorhandene Literatur aus anderen Bibliotheken zu bestellen (Fernleih-Service). Die Universitätsbibliothek ist Verbundteilnehmer des Hochschulbibliotheksnetzwerks NRW (HBZ) und katalogisiert aktiv in die HBZ-Verbunddatenbank. Als Bibliotheksmanagementsystem wird *LIBERO* genutzt.

Für die einzelnen Studiengänge sind derzeit keine spezifischen Ressourcenausstattungen vorgesehen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Begehung des Campus mit allen Räumlichkeiten für die zukünftigen Studiengänge vermittelt einen sehr guten Eindruck über die technische Ausstattung sowie die Zugangsmöglichkeiten zu Literatur, Informationen, Lernplattformen und Arbeitsräumen. Mit den genannten Voraussetzungen ist der bedarfsgerechte Ablauf in Bezug auf Gruppengröße, Art der Lehrveranstaltung und die Möglichkeit der Durchführung von Blockveranstaltungen und Tagungen gegeben. Die Erreichung der Studiengangsziele sind durch die Gegebenheiten vor Ort gewährleistet.

In Bezug auf den Studiengang *Social Data Science (B.Sc.)* gibt das Gutachtergremium den Hinweis, die technischen Anforderungen für den Studiengang zukünftig genau im Blick zu halten. Falls zukünftig mit größeren Datenbeständen bzw. Algorithmen gearbeitet werden soll, sind umfangreichere Infrastruktur-Ausstattungen (z.B. *GPU-basierte Server*) notwendig, die für die Studierenden am Standort (on premise) oder über angemietete Cloud-Services zur Verfügung gestellt werden könnten. Die klassischen Notebook-Ausstattungen von Studierenden könnten dann eventuell nicht mehr ausreichen. Möglicherweise kann auf die Bereitstellung von hochschuleigenen Ressourcen (Server an den Standorten oder in der Cloud) oder spezifischer Hardware, etwa eines NVIDIA Jetson Nano, o.ä., ggf. auch über ein Leihsystem, zurückgegriffen werden.

Den Studiengängen stehen die Unterstützung- und Serviceleistungen der Universität, inklusive der dort vorhandenen wissenschaftlichen und verwaltungsseitigen Personalressourcen intensiv zur Verfügung. Die Verwaltungsunterstützung und die Ressourcenausstattung für Studierende und Lehrende bewertet das Gutachtergremium sehr positiv. In den Gesprächen bestätigten Studierende und Absolventinnen und Absolventen einen ausgezeichneten Kontakt zu nichtwissenschaftlichem Personal und deren Erreichbarkeit in allen Fragen.

Besonders effizient sind die regelmäßigen Treffen mit den Studiengangsverantwortlichen und den Studierenden beschrieben worden.

Extern Lehrende fühlten sich von der Universität sehr gut unterstützt und aufgenommen. Zu Beginn einer Beschäftigung steht eine Patin oder ein Pate zu Verfügung, der in allen Fragen weiterhilft und begleitet.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Studiengang 02 Social Data Science (B.Sc.)

Die Hochschule sollte zukünftige Anforderungen in der IT-Ausstattung gut im Blick halten.

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in allen Bachelorstudiengängen den zu erreichenden Kompetenzziele gemäß dem Europäischen Qualifikationsrahmen angepasst. Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab. Für alle Module wird die Gesamtheit verschiedene Prüfungsformen genutzt. In der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge (§ 10 RaPO) sind verschiedene Prüfungsformen vorgesehen:

- Schriftliche Prüfungsformen wie:
 - Klausur,
 - Open-Book Klausur,
 - 24-Stunden bzw. 48-Stunden Take-Home Arbeiten,
 - Portfolio-Prüfung,
 - Hausarbeit,
 - schriftliche Ausarbeitung und
 - Projektbericht.
- Mündliche Prüfungsformen wie:
 - mündliche Prüfung,
 - Präsentation und
 - Referat.

Die Prüfungsform der Modulprüfung orientiert sich dabei an den zu vermittelnden Schlüsselkompetenzen. Module, bei denen im Mittelpunkt der Erwerb von fachlichen Methodenkompetenzen liegt, werden in der Regel über schriftliche Prüfungen abgeschlossen. In Modulen, in denen systemische oder kommunikative Kompetenzen vermittelt werden, wird der Kompetenzerwerb über Essays, Projektberichte oder ausführliche Lösungen zu Fallstudien geprüft.

Die Studiengangsverantwortlichen achten bei der Erstellung und Aktualisierung der Modulhandbücher darauf, dass eine Vielfalt der Prüfungsformen gewährleistet ist. Die Prüfungsanforderungen sind jeweils in der Modulbeschreibung enthalten. Sie werden im Campusmanagementsystem hinterlegt und sind dort für Studierende zugänglich (vgl. Selbstbericht, S. 29 f.).

Die Organisation und Koordination der Prüfungen erfolgt durch das Studiendekanat (Prüfungsekretariat) und die Lehrstühle. Die Prüfungstermine sowie die entsprechenden Wiederholungstermine, speziell der Klausuren, werden zum Beginn des Semesters über das universitätsweite Campusmanagementsystem bekannt gegeben.

In § 9 Abs. 9 RaPO ist festgelegt, dass Prüfungen zeitnah an die Lehrveranstaltung gekoppelt sein müssen und im gleichen Semester wie die Veranstaltung stattfinden. Modulprüfungen von Lehrveranstaltungen im Pflicht- und im Wahlpflichtbereich werden in jedem Semester angeboten. Modulprüfungen anderer Lehrveranstaltungen werden in dem Semester angeboten, in dem die Lehrveranstaltung stattfindet. Klausuren finden in der Regel in den ersten zwei Kalenderwochen nach Vorlesungsende statt.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke sowie Schutzfristen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§§ 19, 20) verbindlich festgeschrieben (siehe dazu § 15 StudakVO).

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die in den Modulen festgelegten Prüfungsleistungen sind nach Überzeugung des Gutachtergremiums in Form, Inhalt und Vielfalt dazu geeignet, die jeweiligen Lernergebnisse festzustellen. Im Rahmen der Begehung konnte das Gutachtergremium beispielhafte Leistungsnachweise, wie Klausuren, Praktikumsberichte, Essays und Hausarbeiten einsehen und empfand diese als angemessen. Das Gutachtergremium ist der Ansicht, dass die Studierenden durch die Vielfalt der Prüfungsformen hinreichend zum wissenschaftlichen Arbeiten sowie zur Erstellung der Thesis befähigt werden. Die Prüfungen sind angemessen über das Semester verteilt.

Insbesondere die *24-Stunden bzw. 48-Stunden Take-Home Arbeiten* wurden von Seiten der Studierenden sehr positiv beschrieben. Auch wenn hier ein gewisser Druck herrsche, ist der Effekt der Prüfungsleistung, einen enormen, persönlichen Entwicklungsschub zu erlangen hinsichtlich Zeitmanagement, Selbstvertrauen, Organisations- und Selektionstaktiken und Abruf von gelerntem Basiswissen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangübergreifende Aspekte

In allen Studiengängen ist ein studentischer Workload von 900 Stunden pro Semester vorgesehen. Dabei werden gemäß § 8 Abs. 2 RaPO 30 Arbeitsstunden Workload pro ECTS-Leistungspunkt veranschlagt. Jedes Modul weist einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf. Pro Modul ist eine Prüfungsleistung vorgesehen. Der Workload wird in regelmäßigen Erhebungen evaluiert. Dazu wird ein Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem genutzt.

Klausuren werden zentral organisiert und finden über einen knapp zweiwöchigen Zeitraum im Anschluss an die Vorlesungszeit statt. Um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu verringern, finden veranstaltungsbegleitende Prüfungen nach Vereinbarung mit den Studierenden über das Semester verteilt, außerhalb der Prüfungsphase, statt.

Das Studiendekanat der Fakultät für Wirtschaft und Gesellschaft steht für die Beratung und Betreuung der Studierenden in allen studienbezogenen Angelegenheiten zur Verfügung. Zusätzliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind die studiengangverantwortlichen Professoren.

rinnen und Professoren. Aufgrund der für die Fakultät charakteristisch günstigen Betreuungsrelation - 19,25 Studierende pro VZÄ Professorin oder Professor – wird ein regelmäßiger und intensiver Kontakt zwischen Lehrenden und Lernenden ermöglicht. Die praktizierte *Politik der offenen Tür* gewährleistet, dass Studierende in aller Regel sehr schnell eine Ansprechpartnerin oder einen Ansprechpartner für ihr Anliegen finden. Für die Studienbeginnerinnen und Studienbeginner werden Einführungsveranstaltungen sowie spezielle Sprechstunden angeboten (vgl. Selbstbericht, S. 31).

Zur Unterstützung der Studierenden in allen Studienphasen strebt die Fakultät Wirtschaft und Gesellschaft einen Ausbau ihres Tutoring-Angebotes an, das eine noch individuellere Betreuung ermöglichen soll. Mit Beginn der neuen Studiengänge sind zunächst die Studiengangsleitungen in der Funktion die Tutorien anzubieten. Dazu haben anfangs je Studiengang zwei Personen die Studiengangsverantwortung, um der Betreuung der künftigen Studierenden gerecht zu werden. Zukünftig sollen die Tutorien dann von älteren Studierenden übernommen werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Studiengänge sind so ausgestaltet, dass diese aus Sicht des Gutachtergremiums innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden können. Die Studierbarkeit ist durch einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb gewährleistet (siehe Kapitel § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StudakVO). Aufgrund der geplanten Studiengangsstruktur und den fest vorgegebenen Prüfungszeiten ist die Überschneidungsfreiheit und zeitliche Unabhängigkeit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen gegeben.

Ein plausibler und der Prüfungsbelastung angemessener durchschnittlicher Arbeitsaufwand ist gewährleistet. Studierende und Absolventinnen und Absolventen bestätigten dies für vergleichbare Studiengänge an der Universität. Die Lernergebnisse eines Moduls sind alle so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters erreicht werden können. Dies wird in regelmäßigen Erhebungen validiert. Studierende gaben in den Gesprächen eine sehr hohe Zufriedenheit mit der Arbeits- und Prüfungsbelastung an. Alle Module weisen einen Umfang von mindestens fünf ECTS-Leistungspunkten auf.

In den Gesprächen mit den Studierenden wurde deutlich, dass viele bestrebt sind in der Zeit des Studiums intensive Praxisphasen zu nutzen und sich deswegen mit dem Studium durchaus gerne Zeit lassen. Das lukrative Angebot des *Stufu* trägt ebenfalls dazu bei, dass Studierende über die Regelstudienzeit hinauskommen, weil gerne mehr Kurse belegt werden, als strukturell vorgesehen sind.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StudakVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StudakVO)

Sachstand

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Fragen zur didaktischen Weiterentwicklung werden im Ausschuss *Studium und Lehre* behandelt. Dieser Ausschuss entwickelt auch die vom Fakultätsrat verabschiedeten *Leitlinien des Lehrens*

und Lernens. In diesem Ausschuss sind alle Statusgruppen vertreten. Anregungen für neue methodisch-didaktische Ansätze bringt dazu das Institut für Didaktik und Bildungsforschung mit ein (vgl. im Folgenden Selbstbericht, S. 31 f.).

Für alle Studiengänge finden regelmäßige Treffen der Studiengangsverantwortlichen statt, in denen die Rückmeldungen aus dem Jour fixe mit den Studierenden reflektiert werden. Die Anregungen aus diesem Jour fixe werden in die monatlich stattfindenden Departmentmeetings eingebracht, in denen die Professorinnen und Professoren organisatorische und inhaltliche Themen besprechen. Unter anderem geht es dabei um die Abstimmung von einzelnen Inhalten, aktueller Literatur und Publikationen in Modulen. Jeder Lehrende ist angehalten, die von ihm verantworteten Module regelmäßig auf den inhaltlichen Stand hin zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Aufgrund der engen Rückkoppelung mit den Studierenden werden aktuelle Entwicklungen kurzfristig mit in das Lehrangebot aufgenommen.

Alle Professorinnen und Professoren der Departments sind über regelmäßige Publikationen, Drittmittelprojekte sowie Teilnahme an nationalen und internationalen Konferenzen in den aktuellen fachlichen Diskurs eingebunden. Sie bringen ihre Themen im Rahmen einer *Forschung für die Lehre* regelmäßig an geeigneter Stelle in die Module ein, für die sie verantwortlich sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen sind nach Ansicht des Gutachtergremiums absolut gewährleistet. Durch Gespräche mit den Lehrenden und Einsichten in die Lebensläufe ist das Gutachtergremium von der fachlichen Kompetenz und entsprechenden Erfahrungen der Dozentinnen und Dozenten überzeugt.

Die Inhalte der jeweiligen Studiengangskonzepte entsprechen den aktuellen Anforderungen und Entwicklungen und werden künftig kontinuierlich überprüft und angepasst.

Das Gutachtergremium begrüßt, dass Lehrende aktiv an Fortbildungen, wie z.B. Networkmeetings internationaler Universitäten, teilnehmen und Forschungssemester einplanen können. Der aktuelle Fachdiskurs findet nach Einschätzung des Gutachtergremiums Berücksichtigung. Durch eigene Forschungsleistungen und Publikationen sowie durch die Einbeziehung fachlichen Austauschs bei Konferenzen und Weiterbildungsveranstaltungen gewährleisten Lehrende einen aktuellen fachlichen Stand. Lehrende gaben in den Gesprächen an, dass an der Universität vielfältige Möglichkeiten zur Fortbildung herrschen, die gerne in Anspruch genommen werden.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Studienerfolg (§ 14 StudakVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Gemäß § 6 der Grundordnung (GO) wird die Qualität der Lehre und des Wissenschaftsbetriebes durch interne und externe Evaluierung, Akkreditierung, studentische Befragungen, didaktische Forschung und Weiterbildung sowie Zielvereinbarungen auf der Ebene der Fakultäten, Zentren, Departments, Institute, Lehrstühle und Professuren sichergestellt.

Gemäß § 3 der Evaluationsordnung (EO) werden folgende Evaluierungsverfahren angewendet:

- Studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung (§ 4 EO),

- Interne Evaluierung (§ 5 EO),
- Externe Evaluierung (§ 6 EO) und
- Maßnahmen und Zielvereinbarungen (§7 EO).

Die Evaluierung von Forschung, Studium, Lehre und Organisation ist ein **dreistufiges Verfahren**.

1. Zuerst wird auf Fakultätsebene die Qualität der Leistungserbringung in einem internen Evaluationsbericht dokumentiert. Dieser enthält neben einer allgemeinen Kurzdarstellung der Lehreinheit spezifische Angaben zu Ausbildungszielen, Ausstattung, Lehr-, Studien- und Prüfungspraxis, Forschung, Gender Mainstreaming sowie Qualitätssicherung und -verbesserung. Der interne Evaluationsbericht schließt mit einer zusammenfassenden Beschreibung des Stärken-Schwächen-Profiles der jeweiligen Lehreinheit ab. Dabei werden die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen und der Absolventenbefragungen angemessen berücksichtigt.
2. In einem zweiten Schritt wird der Selbstbericht einer externen Expertinnen- und Experten- gruppe übergeben und im Rahmen einer Vor-Ort-Begutachtung diskutiert. Empfehlungen der externen Gutachtergruppe fließen regelmäßig in die Strategieentwicklung der Fakultät ein.
3. Im dritten Schritt werden auf Grundlage des hochschulinternen Abschlussberichtes und eines fakultätsspezifischen Maßnahmenprogramms Zielvereinbarungen zwischen dem Präsidium und der Fakultät festgehalten. Die wichtigste Fremdevaluierung der gesamten Universität stellt die Akkreditierung durch das Expertinnen- und Expertengremium des Wissenschaftsrats dar.

Seit dem Wintersemester 2013/14 werden sämtliche Lehrveranstaltungen an der Universität durch einen Online-Fragebogen über das integrierte Campusmanagementsystem evaluiert. Die Ergebnisse der studentischen Lehrveranstaltungsbewertungen können nach dem Evaluierungszeitraum von den Lehrenden eingesehen und für Studierende freigegeben werden. Der Fragebogen betrifft die Bereiche Zufriedenheit mit den Lehrenden sowie Zufriedenheit mit der Lehrveranstaltung. Die Prodekanate für Lehre der überprüfen die Lehrveranstaltungsevaluationen und berücksichtigen dabei auch die Rückmeldung der Lehrenden. Die Ergebnisse sind Gegenstand der jährlichen Gespräche mit den Lehrenden, welche der Dekan oder die Dekanin durchgeföhrt. Die modulverantwortlichen Personen sind mit den an der Lehrveranstaltung beteiligten Personen über die Evaluierung im engen Austausch.

Seit 2010 beteiligt sich die Universität am Kooperationsprojekt Absolventenstudie (KOAB). Hierbei handelt es sich um ein bislang vom International Centre for Higher Education Research Kassel (INCHER) koordiniertes Projekt, in dessen Rahmen seit 2007 jährlich die Hochschulabsolventinnen und -absolventen der teilnehmenden Universität ca. anderthalb Jahre nach ihrem Studienabschluss zum Studium und zum Berufsweg befragt werden. Die Universität Witten/Herdecke erzielt hierbei regelmäßig Netto-Rücklaufquoten von ca. 60 %. Seit 2017 führt das Institut für angewandte Statistik (ISTAT) – eine Ausgründung aus dem INCHER – das Projekt durch.

Die Universität betreibt darüber hinaus ein aktives Alumnimanagement¹. Hier wird Absolventinnen und Absolventen ein Netzwerk angeboten, um im Austausch und Kontakt mit Ehemaligen, als auch mit der Universität oder neuen Studierenden zu bleiben. Zudem werden regelmäßig diverse Fortbildungsangebote gemacht und aktiv Unterstützungsmöglichkeiten für zukünftige Studierende beworben.

¹ <https://www.uni-wh.de/universitaet/alumni-management/> (Stand 26.06.2023)

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich durch die Gespräche mit den Lehrenden, den Studierenden und dem Qualitätsmanagement einen vertieften Einblick in die Evaluierungspraxis der Universität machen.

Beim kontinuierlichen Monitoring des Studiengangs werden Studierende, Absolventinnen und Absolventen einbezogen. Auf Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet, fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für Weiterentwicklungen des Studiengangs genutzt. Das Gutachtergremium begrüßte sehr, dass die Ergebnisse intensiv im Seminar mit den Studierenden besprochen werden. Somit werden Studierende zeitnah über Ergebnisse informiert und erhalten Informationen über ergriffene oder geplante Maßnahmen. Verbesserungsvorschläge von Studierenden werden schnell aufgegriffen und bearbeitet. Absolventinnen und Absolventen werden mittels des internen Alumninetzwerks über die Ergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Alumninetzwerk wird gelungen für die Interessen der zukünftigen Studierenden als auch der inhaltlichen Inspiration in den Fächern, bzw. einem regen Praxisaustausch genutzt.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StudakVO)

Sachstand

Studiengangübergreifende Aspekte

Das Diversity-Management orientiert sich am Leitbild der Universität (vgl. *Diversity & Inclusion Management Konzept*, S. 1 ff.):

Zur Freiheit ermutigen, Nach Wahrheit streben und Soziale Verantwortung fördern.

Es ist die Aufgabe aller Mitglieder der Universität, im Sinne dieses Bekenntnisses zu handeln und das daraus abgeleitete Verständnis von Diversity und Inklusion umzusetzen. Das Thema Gleichstellung und Vielfalt ist in der Grundordnung §§ 43, 44 fest verankert.

Der Senat hat eine ständige Senatskommission *Gleichstellung und Vielfalt* eingesetzt, in der Mitglieder aus Präsidium und allen vier Statusgruppen von Professorinnen und Professoren, wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Mitarbeitenden und Studierenden vertreten sind. Es wurde eine Position als Beauftragte oder Beauftragter für Gleichstellung und Vielfalt eingerichtet, für die Vertretungen aus ebenfalls allen vier Statusgruppen vorgesehen sind. Die Universität hat einen Vizepräsidenten für Organisationsentwicklung bestellt, in dessen Zuständigkeit auch das Thema Diversität und Inklusion fällt. Die Universität arbeitet derzeit an einem universitätsweiten Konzept zum *Diversity-Management*, das in den nächsten Monaten verabschiedet wird.

Dieses Konzept regelt sowohl die Geschlechtergerechtigkeit als auch die Chancengleichheit für Studierende in besonderen Lebenslagen. Der Nachteilsausgleich ist in § 19 RaPO festgelegt, § 20 RaPO regelt den Mutterschutz und den Fall der Pflegebedürftigkeit von Angehörigen.

Unter den Leitlinien wird Folgendes verstanden:

Zur Freiheit ermutigen bedeutet die Chance zur eigenverantwortlichen Gestaltung von Studium, Forschung und Universität. Die Universität gibt ihren Mitgliedern den Raum, fachliche Kompetenz

und persönliche Ideale zu entwickeln und sie unter genereller Chancengleichheit zu realisieren. Individuelle Entwicklung und Chancengleichheit stehen im Mittelpunkt. Hier geht es zum Beispiel um die:

- Vereinbarkeit von Familie und Beruf mit z.B. flexiblen Arbeitszeiten, mobilen Arbeitsmöglichkeiten und die Einrichtung von Eltern-Kind-Zimmern,
- Lohngerechtigkeit durch systematische Prüfung des Entgeltsystems und um
- Diversity gerechte Besetzung von Positionen mittels Prüfung von Ausschreibungen auf gendergerechte Formulierungen, Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen, Förderung von weiblichen Karrieren in der Wissenschaft und der Prüfung oder Umgestaltung der Auswahlverfahren von Studierenden.

Nach Wahrheit streben beschreibt die Anerkennung und Förderung der Pluralität von Perspektiven, die durch gemeinsamen und offenen Diskurs getragen werden. Dies erfolgt durch:

- den jährlichen Diversity-Bericht, die Vorstellung im Senat und die Veröffentlichung im Intranett als Zeichen der Transparenz,
- das Verständnis von Diversity als Querschnittsaufgabe im Sinne der Integration in Lehre, Forschung und Personalentwicklung und gendergerechter Sprache und
- Selbstverpflichtung auf allen Ebenen wie die Verankerung der Gleichstellung und Vielfalt in der Grundordnung.

Soziale Verantwortung fördern umfasst die soziale Verantwortung, gegenseitige Wertschätzung und Förderung nach innen und außen. Dies bedeutet eine ständige Reflexion über den eigenen gesellschaftlichen Standort und die Folgen des eigenen Handelns. Insbesondere das Handeln der Führungskräfte bestimmt:

- Soziale Sicherung von Studierenden und Beschäftigten mittels Einrichtung eines Sozialfonds oder dem Einwerben von Stipendien,
- die individuelle Förderung durch Mentoringprogramme, wie zum Beispiel Womentoring,
- den vorurteilsfreien Umgang mit Diversity und Inklusion durch Etablieren von Beratungsangeboten, der Organisation von Lehrveranstaltungen und
- Angeboten zu Fort- und Weiterbildung.

Fakultätsübergreifend steht allen Studierenden der Universität Witten/Herdecke die psychologische Studienberatung, welche durch das Department Psychologie der Fakultät für Gesundheit angeboten wird, offen. Darüber hinaus organisiert der Sozialausschuss des Hochschulwerkes Beratungsmöglichkeiten für Studierende, die sich in persönlichen Problemsituationen befinden und Unterstützung oder Hilfe benötigen. Das schließt auch die Vergabe von Stipendien und Darlehen an Studierende ein, die sich in finanziellen Engpässen befinden.

Die Chancengleichheit soll auch durch Modelle der Studienfinanzierung wie z.B. einer Flatrate für den Bachelorstudiengang unabhängig von der Studiendauer oder den *umgekehrten Generationenvertrag* zur Rückzahlung der Studiengebühren auf Basis des 5-Jahres-Realeinkommens von Absolventinnen und Absolventen unterstützt werden. Dies wird auf Grundlage der Studiengebühren zum Immatrikulationszeitpunkt ohne Zins- und Inflationsanpassung kalkuliert. Bei der Studienfinanzierung empfiehlt das Gutachtergremium mehr Transparenz bei den Informationen über die verschiedenen Fördermöglichkeiten zur Studienfinanzierung. Ein Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit könnte auch eine aktivere Ansprache von unterschiedlichen Zielgruppen sein.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Universität verfügt über Richtlinien und Handlungsanweisungen im Umgang mit sexualisierter Diskriminierung, Belästigung und Gewalt. Es gibt Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit, wie zum Beispiel Coachingprogramme, Dual-Career-Servicestellen und Beratungsangebote zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des vorliegenden Studiengangs umgesetzt werden. Alle haben die Möglichkeit sich an eine Vertrauensperson zu wenden oder psychologische Beratung kostenlos in Anspruch zu nehmen.

Ein Nachteilsausgleich ist in der Rahmenprüfungsordnung vorgesehen. In den Gesprächen mit den Studierenden wurde eine sehr positive Rückmeldung über die individuellen Betreuungsmöglichkeiten in allen Lebenslagen gegeben.

Im Gespräch mit den Studierenden und Absolventinnen und Absolventen wurde gewünscht, die soziale Diversität bei Lehrenden im Allgemeinen und bei Studierenden (z.B. mit Blick auf soziale Herkunft) weiter zu stärken und zu berücksichtigen. Aus Sicht des Gutachtergremiums ist dies im *Stufu* bereits sehr gut gelungen.

Besonders lobend zu erwähnen ist die Umsetzung des Generationenvertrages, der allen Studieninteressierten unabhängig von finanziellen Bedingungen eine Chance bietet, ein kostenpflichtiges Studium ohne große Hürden aufzunehmen.

Entscheidungsvorschlag

Erfüllt.

3 Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Im Rahmen des Verfahrens wurden folgende Dokumente nachgereicht:

- Aktualisierte Rahmenprüfungsordnung in Deutsch und Englisch
- Studienspezifische Studienbestimmungen aller Studiengänge in Deutsch und Englisch
- Modulhandbücher in englischer Übersetzung für die englischsprachigen Studiengänge
- Aktualisierte Handreichung zum *Studium fundamentale*
- Aktualisierte Merkblätter zum Praktikum für alle Studiengänge
- Aktualisierter Selbstbericht

3.2 Rechtliche Grundlagen

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen, (Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO) vom 25.01.2018.

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. (FH) Karsten Böhm, Fachhochschule Kufstein Tirol, Forschungsprofessur für Wirtschaftsinformatik

Prof. Dr. Barbara Schnieders, Europäische Fachhochschule EUFH, Professorin für Europäische Volkswirtschaftslehre)

Prof. Dr. Johannes Treu, IU Internationale Hochschule, Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre

Prof. Dr. iur. Wolfgang Voegeli, Universität Hamburg, Professor em. für Zivil- und Wirtschaftsrecht

b) Vertreter der Berufspraxis

Tobias Kaulfuß, MBA, Rura Family Equity GmbH und citadelle systems AG, Essen, Geschäftsführender Gesellschafter bzw. Vorstandsvorsitzender

c) Studierende

Noemie Jeanne Scherrer, Vrije Universiteit Amsterdam, Studierende Philosophy, Politics and Economics

4 Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Alle drei Studiengänge sind Konzeptakkreditierungen. Statistische Daten stehen noch nicht zur Verfügung.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	26.10.2022
Eingang der Selbstdokumentation:	20.12.2022
Zeitpunkt der Begehung:	02.05.-03.05.2023
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements, Studierende und Absolventinnen und Absolventen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Seminarräume, Arbeitsräume mit technischer Ausstattung, Bibliothek

5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag